

Sächsisches Justizministerialblatt

Nr. 2/2024

29. Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung und sonstiger Stellen, die den Geschäftsbereich der Justiz betreffen

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung über die Einrichtung eines Beratungszentrums für die Bediensteten des Justizvollzugs im Freistaat Sachsen (VwV Justizvollzugsberatungszentrum) vom 29. Januar 2024

Az.: 4400/46/1-IV1-11323/2024 S. 104

Zehnte Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Änderung der VwV Elektronische Verfahrensakte vom 6. Februar 2024

Az.: 1510/124/29-III4-7109/2024 S. 105

Oberlandesgericht Dresden – Widerruf der Anerkennung als Gütestelle im Sinne von § 794 Abs. 1 Nr. 1 ZPO vom 22. Januar 2024 S. 106

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Gewährleistung der Krisennachsorge im Justizvollzug des Freistaates Sachsen und in anderen Einrichtungen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (VwV Krisennachsorge) vom 21. Februar 2024

Az.: 4400/47/1-IV1-17731/2024 S. 107

2. Stellenausschreibungen S. 109

1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung und sonstiger Stellen, die den Geschäftsbereich der Justiz betreffen

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung über die Einrichtung eines Beratungszentrums für die Bediensteten des Justizvollzugs im Freistaat Sachsen (VwV Justizvollzugsberatungszentrum)

Vom 29. Januar 2024

I. Einrichtung und Bezeichnung

Das Beratungszentrum für den Justizvollzug ist als unselbständige Stelle bei der Justizvollzugsanstalt Zeithain eingerichtet. Es trägt die Bezeichnung „Beratungszentrum für Bedienstete des sächsischen Justizvollzugs“.

II. Organisation

1. Die Leitung des Beratungszentrums sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch das Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung bestellt.
2. Hinsichtlich der in dieser Verwaltungsvorschrift geregelten Aufgaben ist das Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung gegenüber der Leitung des Beratungszentrums sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vorgesetzter im Sinne von § 2 Absatz 3 des Sächsischen Beamtengesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) geändert worden ist. Die Leiterin oder der Leiter des Justizvollzugsberatungszentrums ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzugsberatungszentrums, soweit diese Aufgaben wahrnehmen, die mit der Arbeit des Justizvollzugsberatungszentrums in Verbindung stehen.
3. Die Leitung des Beratungszentrums übt die Fachaufsicht über den Mitarbeiterkreis des Krisennachorgeteams aus und wirkt in dessen Leitungsteam mit.
4. Die Beratungsleistungen können auf Wunsch auch außerhalb der Justizvollzugsanstalten und der Jugendstrafvollzugsanstalt durchgeführt werden.

III. Aufgaben

Die Aufgaben des Beratungszentrums umfassen

1. das Angebot und die Vermittlung von Beratungsleistungen für die Bediensteten des Justizvollzugs je nach Beratungsanlass und -anliegen,
2. die Abstimmung der Zusammenarbeit mit Koordinatorinnen und Koordinatoren und Gremien, die sich mit internen und externen Beratungsangeboten beschäftigen,
3. die Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzugs,
4. die Durchführung der Krisennachsorge für Bedienstete des Justizvollzugs,
5. die Begleitung der in den Justizvollzugsanstalten und der Jugendstrafvollzugsanstalt zur kollegialen Beratung eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
6. die Durchführung von internen Supervisionen,
7. die Beratung der Bediensteten auch bei nicht dienstbezogenen Problemlagen und Belastungssituationen,
8. die Beratung der Bediensteten zur Wahrung der professionellen Nähe und Distanz gegenüber Gefangenen,
9. die Erstellung eines Jahresberichts an das Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, in dem neben statistischen Daten in anonymisierter Form aufgearbeitete Beratungsanliegen offengelegt werden,
10. weitere Aufgaben nach Zuweisung durch das Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung.

Soweit der Anwendungsbereich der Ziffer I der VwV Krisennachsorge vom 18. Mai 2015 (SächsABl. S. 834), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2023 (SächsABl. SDr. S. S 275), gegeben ist, gelten die Ziffern II und III der VwV Krisennachsorge vorrangig.

IV. Ausstattung, Befugnisse und Leistungen durch Dritte

1. Die Leiterin oder der Leiter der Justizvollzugsanstalt Zeithain stellt dem Beratungszentrum geeignete Räumlichkeiten, die erforderlichen Ausstattungsgegenstände und den Geschäftsbedarf zur Verfügung.
2. Die Leiterinnen und Leiter der Justizvollzugsanstalten sowie die Leiterin oder der Leiter der Jugendstrafvollzugsanstalt unterstützen die Leitung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Beratungszentrums bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.
3. Auf die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter besteht kein Anspruch.

V. Schweigepflicht

1. Über den Beratungsprozess besteht für die Leitung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Beratungszentrums Schweigepflicht. Aussagen über strukturelle Themen und Probleme können an das Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung in anonymisierter Form weitergegeben werden. Die Schweigepflicht besteht nicht, soweit durch diese Verwaltungsvorschrift oder durch Rechtsvorschriften anderes bestimmt ist oder die Betroffenen schriftlich von der Schweigepflicht entbinden.
2. Bei Sachverhalten, die für die Aufgabenerfüllung der Anstalt oder des Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung oder zur Abwehr von erheblichen Gefahren für Leib oder Leben von Gefangenen oder Dritten erforderlich sind, wird darauf hingewirkt, dass die Bedienstete oder der Bedienstete diese der Leiterin oder dem Leiter der Anstalt mitteilt. Wenn dies unterbleibt, haben sich die Leitung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Beratungszentrums gegenüber der Anstaltsleiterin oder dem Anstaltsleiter zu offenbaren.

VI. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die VwV Justizvollzugsberatungszentrum vom 9. August 2017 (SächsABl. S.1132), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2023 (SächsABl. SDR. S. S 275), außer Kraft.

Dresden, den 29. Januar 2024

Die Staatsministerin der Justiz
und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
Katja Meier

Zehnte Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Änderung der VwV Elektronische Verfahrensakte

Vom 6. Februar 2024

I.

Ziffer I der VwV Elektronische Verfahrensakte vom 22. März 2022 (SächsJMBl. S. 23), die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 17. November 2023 (SächsJMBl. S. 239) geändert worden ist, enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2023 (SächsABl. SDR. S. S 275), wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 8 wird der Wortlaut durch folgende Buchstaben a und b ersetzt:
 - „a) alle Verfahren der Zivilkammern und Kammern für Handelssachen ab dem 21. Juli 2021 mit Ausnahme der Verfahren zu Beschwerden unter den amtsgerichtlichen Registerzeichen XIV und XVII,
 - b) alle Verfahren zu Beschwerden unter den amtsgerichtlichen Registerzeichen XIV und XVII ab dem 27. März 2024,“.
2. In Nummer 9 wird der Wortlaut durch folgende Buchstaben a und b ersetzt:
 - „a) alle Verfahren der Zivilkammern und Kammern für Handelssachen ab dem 15. September 2021 mit Ausnahme der Verfahren zu Beschwerden unter den amtsgerichtlichen Registerzeichen XIV und XVII,
 - b) alle Verfahren zu Beschwerden unter den amtsgerichtlichen Registerzeichen XIV und XVII ab dem 5. Juni 2024,“.
3. Den Nummern 12 bis 15 wird jeweils folgender Buchstabe c angefügt:
 - „c) alle Verfahren in Betreuungssachen unter den Registerzeichen X, XIV und XVII ab dem 13. März 2024,“.
4. In Nummer 20 wird der Wortlaut durch folgende Buchstaben a und b ersetzt:
 - „a) alle Verfahren der Zivilkammern und Kammern für Handelssachen ab dem 16. März 2022 mit Ausnahme der Verfahren zu Beschwerden unter den amtsgerichtlichen Registerzeichen XIV und XVII sowie der Verfahren nach dem Therapieunterbringungsgesetz,
 - b) alle Verfahren zu Beschwerden unter den amtsgerichtlichen Registerzeichen XIV und XVII ab dem 13. März 2024,“.
5. Der Nummer 25 wird folgender Buchstabe c angefügt:
 - „c) alle Verfahren in Betreuungssachen unter den Registerzeichen X, XIV und XVII sowie in Standesamtssachen unter dem Registerzeichen III ab dem 13. März 2024,“.
6. Der Nummer 29 wird folgender Buchstabe c angefügt:
 - „c) alle Verfahren in Betreuungssachen unter den Registerzeichen X, XIV und XVII sowie in Standesamtssachen unter dem Registerzeichen III ab dem 27. März 2024,“.

7. Der Nummer 34 wird folgender Buchstabe c angefügt:
„c) alle Verfahren in Betreuungssachen unter den Registerzeichen X, XIV und XVII sowie in Standesamtssachen unter dem Registerzeichen III ab dem 5. Juni 2024,“.
8. Den Nummern 31 bis 33 sowie 35 und 36 wird jeweils folgender Buchstabe c angefügt:
„c) alle Verfahren in Betreuungssachen unter den Registerzeichen X, XIV und XVII ab dem 5. Juni 2024,“.
9. Der Nummer 30 und den Nummern 37 bis 39 wird jeweils folgender Buchstabe c angefügt:
„c) alle Verfahren in Betreuungssachen unter den Registerzeichen X, XIV und XVII ab dem 27. März 2024,“.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 13. März 2024 in Kraft.

Dresden, den 6. Februar 2024

Die Staatsministerin der Justiz
und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
Katja Meier

Widerruf der Anerkennung als Gütestelle i. S. von § 794 Abs. 1 Nr. 1 ZPO

Hiermit wird die Anerkennung als Gütestelle widerrufen, nachdem Notarin **Gerlinde Gahlert** am 31.12.2021 aus dem Amt als Notarin ausgeschieden ist.

Hiermit wird die Anerkennung als Gütestelle widerrufen, nachdem Notar **Ulrich Henkes** aus dem Amt als Notar ausgeschieden ist.

Hiermit wird die Anerkennung als Gütestelle widerrufen, nachdem Notarin **Brigitte Hirsch** am 30. Juni 2023 aus dem Amt als Notarin ausgeschieden ist.

Hiermit wird die Anerkennung als Gütestelle widerrufen, nachdem Notarin **Liane Hache** aus dem Amt als Notarin ausgeschieden ist.

Hiermit wird die Anerkennung als Gütestelle widerrufen, nachdem Notarin **Bettina Liebsch** am 31. Mai 2021 aus dem Amt als Notarin ausgeschieden ist.

Hiermit wird die Anerkennung als Gütestelle widerrufen, nachdem Notarin **Barbara Müller** im Jahr 2022 aus dem Amt als Notarin ausgeschieden ist.

Hiermit wird die Anerkennung als Gütestelle widerrufen, nachdem Notar **Dr. Georg Schildge** aus dem Amt als Notar ausgeschieden ist.

Hiermit wird die Anerkennung als Gütestelle widerrufen, nachdem Notar **Dr. Christoph Hollenders** im Jahr 2022 aus dem Amt als Notar ausgeschieden ist.

Hiermit wird die Anerkennung als Gütestelle widerrufen, nachdem Notar **Falk Bäume** aus dem Amt als Notar ausgeschieden ist.

Hiermit wird die Anerkennung als Gütestelle widerrufen, nachdem Notar **Georg Fürle** am 28. Februar 2021 aus dem Amt als Notar ausgeschieden ist.

Hiermit wird die Anerkennung als Gütestelle widerrufen, nachdem Notar **Tilmann Keith** am 13. April 2022 aus dem Amt als Notar ausgeschieden ist.

Hiermit wird die Anerkennung als Gütestelle widerrufen, nachdem Notar **Andre Kuckoreit** am 30. September 2022 aus dem Amt als Notar ausgeschieden ist.

Hiermit wird die Anerkennung als Gütestelle widerrufen, nachdem Notar **Dr. Alfons Hueber** aus dem Amt als Notar ausgeschieden ist.

Hiermit wird die Anerkennung als Gütestelle widerrufen, nachdem Notar **Andreas Könitzer** aus dem Amt als Notar ausgeschieden ist.

Hiermit wird die Anerkennung als Gütestelle widerrufen, nachdem Notar **Joachim Busch** im Jahr 2022 aus dem Amt als Notar ausgeschieden ist.

Dresden, den 22. Januar 2024

Dr. Leon Ross
Präsident des Oberlandesgerichts

**Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz
und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Gewährleistung
der Krisennachsorge im Justizvollzug des Freistaates Sachsen
und in anderen Einrichtungen im Geschäftsbereich
des Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
(VwV Krisennachsorge)**

Vom 21. Februar 2024

I.

Geiselnahmen, Suizide und Suizidversuche, das Auffinden von Toten und die Versorgung von Verletzten, Übergriffe jeglicher Art sowie ähnliche außerordentliche Ereignisse während der Dienstverrichtung (belastende Ereignisse) sind Vorkommnisse, auf die der Justizvollzug vorbereitet sein muss. Sie können für die daran unmittelbar oder mittelbar beteiligten Bediensteten des Justizvollzugs (Betroffene) in besonderem Maße belastend wirken. Das Justizvollzugsberatungszentrum, als eine Einrichtung des Justizvollzugs, das Beratungsleistungen anbietet, stellt insbesondere das Angebot der Krisennachsorge bereit. Um auf belastende Ereignisse entsprechend reagieren zu können, wird ein Krisennachsorgeteam eingerichtet.

II.

1. Krisennachsorge

- a) Die Mitglieder des Krisennachsorgeteams sollen dazu beitragen, dass die Betroffenen mit der Bewältigung von belastenden Ereignissen nicht allein gelassen werden und ihnen eine angemessene Verarbeitung der belastenden Ereignisse ermöglicht wird (Krisennachsorge). Das Krisennachsorgeteam bietet unmittelbare Hilfe und Nachbetreuung an. Es organisiert bei Bedarf die Weiterbetreuung durch externe Hilfsinstanzen.
- b) Krisennachsorge ist ein auf Freiwilligkeit beruhendes Angebot. Die Mitglieder des Krisennachsorgeteams haben die Betroffenen vor Beginn der Krisennachsorge darauf hinzuweisen.

2. Organisation des Krisennachsorgeteams

- a) Das Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung bestellt geeignete freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Berufsgruppen des Justizvollzugs zu Mitgliedern des Krisennachsorgeteams. Die Bestellung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und kann auf Wunsch des Mitglieds oder aus dienstlichen Gründen aufgehoben werden.
- b) Die Mitglieder des Krisennachsorgeteams organisieren ihre Arbeit eigenverantwortlich. Das Krisennachsorgeteam kann gegenüber dem Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung schriftlich mitteilen, dass ein Leitungsteam für die Dauer von fünf Jahren zu bestellen ist. Die Entscheidung darüber, ob ein Leitungsteam zu bilden ist, erfolgt durch Mehrheitsentscheidung der Mitglieder des Krisennachsorgeteams. Teil des Leitungsteams der Krisennachsorge ist stets die Leitung des Justizvollzugsberatungszentrums.
- c) Die Mitglieder des Krisennachsorgeteams haben die Durchführung ihrer Betreuungsangebote zeitlich, örtlich und inhaltlich aufeinander abzustimmen und tauschen sich über die empfohlenen Maßnahmen aus. Sie werden grundsätzlich nicht tätig, wenn sie selbst Betroffene sind. Satz 2 gilt auch für das Leitungsteam.
- d) Die Ausübung der Krisennachsorge ist dienstliche Tätigkeit. Für den Fall, dass ein Leitungsteam bestellt wurde, errichtet dieses, ansonsten die Mitglieder des Krisennachsorgeteams, einen periodenorientierten Rufbereitschaftsdienst ein. Die Tätigkeit der Krisennachsorge hat gegenüber originär dienstlichen Tätigkeiten Vorrang, sofern andere zwingende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Dienstreisen gelten als angeordnet.

3. Schweigepflicht

- a) Die Mitglieder des Krisennachsorgeteams unterliegen über den Inhalt der Krisennachsorge der Schweigepflicht. Diese besteht nicht, soweit durch eine andere Rechtsvorschrift anderes bestimmt ist, die Krisennachsorge eine Information anderer Mitglieder des Krisennachsorgeteams erfordert oder die Betroffenen schriftlich die Entbindung von der Schweigepflicht erklären.
- b) Bedürfen die Aussagen der Mitglieder des Krisennachsorgeteams über den Inhalt der Krisennachsorge nach anderen Rechtsvorschriften der vorherigen Genehmigung, darf diese nur mit der Zustimmung des Staatsministeriums der

Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung erteilt werden. Die Genehmigung, ein Gutachten über die Betroffenen zu erstatten, ist für die Mitglieder des Krisennachsorgeteams im Regelfall zu versagen.

4. Kontaktaufnahme und Berichtspflicht

- a) Das Krisennachsorgeteam wird durch die Leiterinnen und die Leiter der Justizvollzugsanstalten sowie durch die Leiterin oder den Leiter der Jugendstrafvollzugsanstalt oder andere durch die Leiterinnen und Leiter legitimierte Personen unverzüglich bei Hinweisen, dass Bedienstete des Justizvollzugs einem belastenden Ereignis ausgesetzt sind oder waren, informiert. Allen Bediensteten des Justizvollzugs steht es daneben frei, sich unmittelbar an ein Mitglied des Krisennachsorgeteams zu wenden.
- b) Bei der Berichterstattung der Leiterinnen und der Leiter der Justizvollzugsanstalten sowie der Leiterin oder dem Leiter der Jugendstrafvollzugsanstalt über ein belastendes Ereignis an das Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung ist anzugeben, ob für Betroffene eine Krisennachsorge eingeleitet ist.

5. Arbeitsweise des Krisennachsorgeteams

- a) Die Betreuung soll unverzüglich, möglichst innerhalb der ersten 24 Stunden nach dem belastenden Ereignis, einsetzen.
- b) Die Betreuung erfolgt in drei Phasen:
 - aa) 1. Phase:
Die Mitglieder des Krisennachsorgeteams unterstützen und begleiten die Betroffenen unmittelbar nach dem belastenden Ereignis. Sie leiten Maßnahmen zur Abschirmung störender Einwirkungen auf die Betroffenen ein und organisieren erforderliche Hilfsmaßnahmen. Dienstliche Sofortmaßnahmen gegenüber den Betroffenen werden im Regelfall erst nach Beratung durch die Mitglieder des Krisennachsorgeteams, ob Betreuungsmaßnahmen Vorrang einzuräumen ist, ergriffen.
 - bb) 2. Phase:
Die Mitglieder des Krisennachsorgeteams stimmen mit den Betroffenen das weitere Vorgehen ab. Sie übernehmen die weitere Betreuung und unterstützen bei der Weitervermittlung an externe Beratungs- und Therapieeinrichtungen.
 - cc) 3. Phase:
Nach erfolgter Krisennachsorge wird mit der Betroffenen oder dem Betroffenen ein Nachgespräch durchgeführt. Der Zeitpunkt, wann die Nachbesprechung erfolgt, wird zwischen der oder dem Krisennachsorgenden und der Betroffenen oder dem Betroffenen abgestimmt. Mit den Betroffenen wird erörtert, ob weitere Maßnahmen eingeleitet werden sollen.
- c) Das Krisennachsorgeteam unterstützt und berät die Dienstvorgesetzten im Umgang mit den Betroffenen. Die Schweigepflicht nach Nummer 3 bleibt unberührt.

III.

Mit Zustimmung der für den Justizvollzug zuständigen Abteilungsleiterin oder des für den Justizvollzug zuständigen Abteilungsleiters des Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung kann das Krisennachsorgeteam in Ausnahmefällen auch gegenüber Betroffenen anderer Einrichtungen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung tätig werden. In diesem Fall findet diese Verwaltungsvorschrift mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass anstelle der Leiterin oder des Leiters der Justizvollzugsanstalt oder der Jugendstrafvollzugsanstalt die jeweilige Leiterin oder der jeweilige Leiter der Dienststelle der Betroffenen tritt. Die Vorschriften der Ziffer II Nummer 4 Buchstabe a Satz 3 und Buchstabe b finden keine Anwendung.

IV.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die VwV Krisennachsorge vom 18. Mai 2015 (SächsABl. S 834), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2023 (SächsABl. SDr. S. S 275), außer Kraft.

Dresden, den 21. Februar 2024

Die Staatsministerin der Justiz
und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
Katja Meier

2. Stellenausschreibungen

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Vorsitzenden Richterin/
eines Vorsitzenden Richters am Verwaltungsgericht (R 2)
beim Verwaltungsgericht Leipzig**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Staatsanwältin als Gruppenleiterin/
eines Staatsanwalts als Gruppenleiter (R 1+Z)
bei der Staatsanwaltschaft Zwickau**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um

**zwei Stellen
einer Richterin/eines Richters am Amtsgericht (R 1)
beim Amtsgericht Aue**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Richterin/eines Richters am Amtsgericht (R 1)
beim Amtsgericht Chemnitz**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um

**zwei Stellen
einer Richterin/eines Richters am Amtsgericht (R 1)
beim Amtsgericht Dresden**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung ist im Bereich des Justizvollzugs zum 1. Dezember 2024 der Dienstposten

der Leiterin/des Leiters der Justizvollzugsanstalt Waldheim (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit zu besetzen. Der Dienstposten ist für eine Teilzeitbeschäftigung nicht geeignet.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Die Justizvollzugsanstalt Waldheim verfügt über 408 Haftplätze einschließlich der sozialtherapeutischen Abteilung mit 50 Plätzen und einer Abteilung für Strafgefangene mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung mit 10 Plätzen und ist zuständig für den Vollzug von Freiheitsstrafen an männlichen erwachsenen Straftätern.

Weitere Informationen können unter <https://www.justiz.sachsen.de/jvawh/> abgerufen werden.

Als Anstaltsleiter/in tragen Sie die Gesamtverantwortung für die Justizvollzugsanstalt in personeller, organisatorischer, konzeptioneller und finanzieller Hinsicht.

Ihre Aufgaben:

- recht- und zweckmäßige Durchführung der angeordneten Freiheitsentziehungen
- Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung
- Steuerung der Behandlung, Betreuung und Versorgung der Gefangenen
- Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation
- Ernennung der Bediensteten der Laufbahngruppe 1
- Personalverwaltungsmaßnahmen der Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe 8 TV-L und der Bediensteten der Laufbahngruppe 1 (z. B. Abordnung, Versetzung)
- Zuweisung der Dienstgeschäfte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Bearbeitung von Angelegenheiten von grundsätzlicher und besonderer Bedeutung
- Vertretung der Anstalt nach außen

Ihr Profil:

Die Ausschreibung ist an Bewerberinnen und Bewerber gerichtet, die über die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2 Einstiegsstufe 2 verfügen und mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 oder R 1 innehaben.

Die zu erfüllenden Anforderungen an den zu besetzenden Dienstposten ergeben sich in Bezug auf die Grundanforderungen, die Fachkompetenz, die soziale Kompetenz und die Führungskompetenz aus dem Anforderungsprofil für Anstaltsleiter gemäß Anlage 1 zu der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die dienstliche Beurteilung der Richter und Staatsanwälte einschließlich der Anforderungsprofile für Eingangs- und Beförderungssämter vom 7. Dezember 2017 (VwV Beurteilung Richter und Staatsanwälte).

WIR BIETEN:

- Zulage für Beamtinnen und Beamte in Justizvollzugseinrichtungen nach dem SächsBesG
- Leitung eines Teams mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten
- kreative, konzeptionelle und abwechslungsreiche, erfüllende sowie wertschätzende Arbeit mit einer hohen gesellschaftlichen Verantwortung
- vielfältige Fortbildungsangebote

Der zu besetzende Dienstposten bietet je nach fachlicher Leistung, Eignung und Befähigung Aufstiegsmöglichkeiten bis Besoldungsgruppe A 16.

Haben wir Ihr Interesse an einer flexiblen und innovativen Tätigkeit geweckt und identifizieren Sie sich mit den Zielen eines modernen Justizvollzugs? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

IHRE BEWERBUNG:

Ihre Bewerbung sollte folgende Unterlagen umfassen:

- aussagekräftiges Anschreiben
- Lebenslauf
- Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber/innen werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Allgemeine Informationen zu den Justizvollzugseinrichtungen des Freistaates Sachsen erhalten interessierte Bewerberinnen und Bewerber unter www.justiz.sachsen.de/justizvollzug.

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sind auf der Internetseite des Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (<https://www.justiz.sachsen.de/smj/datenschutz-4305.html>) einsehbar.

Soweit Sie die nebenstehenden Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie, Ihre Bewerbung bis **21. März 2024** auf dem Dienstweg unter Angabe des Aktenzeichens zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Hansastraße 4
01097 Dresden.

oder per E-Mail an job-vollzug@smj.justiz.sachsen.de *

Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr Rainer Hujer, Telefon: +49 351 564-16410 zur Verfügung.

Web: www.justiz.sachsen.de/smj

*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente nur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach; nähere Informationen unter www.egvp.de

Generalstaatsanwaltschaft Dresden

Die Generalstaatsanwaltschaft Dresden sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Amtsanwältin/eines Amtsanwalts (A 12)
bei der Staatsanwaltschaft Görlitz**

zum 1. August 2024 zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beamtinnen und Beamte des Geschäftsbereichs des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Freistaat Sachsen befinden, die Ausbildung für den Amtsanwaltsdienst abgeleistet, die Amtsanwaltsprüfung bestanden haben und am 1. August 2024 seit mindestens einem Jahr mit den Aufgaben eines Amtsanwalts beauftragt sein werden.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg an

Herrn Generalstaatsanwalt
des Freistaates Sachsen
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

zu richten.

Die Generalstaatsanwaltschaft Dresden sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Amtsanwältin/eines Amtsanwalts (A 12)
bei der Staatsanwaltschaft Leipzig**

zum 1. August 2024 zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beamtinnen und Beamte des Geschäftsbereichs des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Freistaat Sachsen befinden, die Ausbildung für den Amtsanwaltsdienst abgeleistet, die Amtsanwaltsprüfung bestanden haben und am 1. August 2024 seit mindestens einem Jahr mit den Aufgaben eines Amtsanwalts beauftragt sein werden.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg an

Herrn Generalstaatsanwalt
des Freistaates Sachsen
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

zu richten.

Die Generalstaatsanwaltschaft Dresden sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Amtsanwältin/eines Amtsanwalts (A 12)
bei der Staatsanwaltschaft Zwickau**

zum 1. August 2024 zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beamtinnen und Beamte des Geschäftsbereichs des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Freistaat Sachsen befinden, die Ausbildung für den Amtsanwaltsdienst abgeleistet, die Amtsanwaltsprüfung bestanden haben und am 1. August 2024 seit mindestens einem Jahr mit den Aufgaben eines Amtsanwalts beauftragt sein werden.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg an

Herrn Generalstaatsanwalt
des Freistaates Sachsen
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

zu richten.

Herausgeber:
Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für
Demokratie, Europa und Gleichstellung
(SMJusDEG),
Hansastr. 4, 01097 Dresden.

Redaktion:
Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für
Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG),

Bezug:
Das Sächsische Justizministerialblatt erscheint monatlich zum Monatsletzten und ist auf der Internetseite www.justiz.sachsen.de zur kostenlosen Nutzung eingestellt.